

Erste Briefwahl-Bürgerentscheide

Neue Möglichkeit erfordert gründliche Vorbereitung

Kommunen können im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts in einer Satzung vorsehen, dass bei einem Bürgerentscheid an alle Abstimmungsberechtigten unabhängig von einem entsprechenden Antrag generell zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung Briefabstimmungsunterlagen versandt werden können.

Auf Initiative des Würzburger Oberbürgermeisters Christian Schuchardt haben das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und der Bayerische Städtetag die bayerischen Städte und Gemeinden über diese Möglichkeit informiert. Der Versand von Briefwahlunterlagen zusammen mit der Benachrichtigung kann die Beteiligung an Bürgerentscheiden erhöhen und deren Legitimation stärken. Die ersten „Briefwahl-Bürgerentscheide“ haben inzwischen in Pfaffenhofen an der Ilm, in Freising und in Aschheim stattgefunden.

Bei einer Abstimmungsbeteiligung von knapp sechzig Prozent haben weit über neunzig Prozent der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm die komfortable Möglichkeit der Briefwahl genutzt. Die Intention der Stadt, in wichtigen Fragestellungen ein repräsentatives Ergebnis zu erzielen, wurde mit diesem neuen Verfahren erreicht.

Die Städte Freising und Pfaffenhofen leisteten im Vorfeld Pionierarbeit. Denn der Briefwahl-Bürgerentscheid wirft einige rechtliche und praktische Fragestellungen auf, angefangen von der Gestaltung der Abstimmungsbenachrichtigung bis hin zum Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Abstimmungsunterlagen verloren haben. Dabei war man auch um kollegiale Unterstützung der Stadt Würzburg dankbar.

Der Bayerische Städtetag hat auf die Vorzüge dieses Verfahrens hingewiesen, warnt aber vor einer kurzfristigen Einführung des Systems. Es

bedarf einer gründlichen Vorbereitung in der Gemeinde. Die Durchführung von Briefwahl-Bürgerentscheiden bedeutet nicht, dass Kommunen auf die herkömmliche Urnenabstimmung komplett verzichten können. Denn die dem Grunde nach geltenden Wahlrechtsgrundsätze und das Gebot der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Stimmabgabe verpflichten die Kommune, abhängig von ihrer Größe neben der Möglichkeit der Briefabstimmung wenigstens so viele Wahllokale vorzuhalten, dass eine ordnungsgemäße Stimmabgabe in zumutbarer Erreichbarkeit ermöglicht wird.

Dabei kann bei kleineren Städten und Gemeinden ein Abstimmungslokal genügen, bei größeren müssen entsprechend mehr Abstimmungslokale bereitgestellt werden. Auch ist der personelle und finanzielle Aufwand dieses Verfahrens nicht zu unterschätzen. Dennoch sieht der Bayerische Städtetag in dem von den Städten Pfaffenhofen und Freising betriebenen Verfahren eine Möglichkeit, eine breite Wahlbeteiligung bei Bürgerentscheiden zu schaffen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de